Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Literarische Anzeigen.

Bei dem Verleger des Civ. Archiv's ist ferner erschienen:

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, in Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von Mittermaier und Zachariä. XIV. Bd. 1s Heft. gr. 8. Preis des Bandes von 3 Heften Rthlr. 2. 16 gr. oder fl. 4.

Inhalt: I. Die neueste Kriminalstatistik in Rufsland von 1833—1839. Nach dem Rechenschaftsberichte des Justizministeriums von 1839, dargestellt von Hrn. Leopold Jakubowski in Petersburg. — II. Kritische Analyse des in Frankreich den 22. März 1841 promulgirten Gesetzes über die Arbeitsunfähigkeit der Kinder. Von Hrn Dr. Schützenberger, Prof. an der Rechtsfacultät in Strafsburg. — III. Ueber Organisation des öffentlichen Ministeriums in Spanien, von Hrn. v. Tejada, ehemal. Generalprokurator am obersten Gerichtshofe in Madrid. — IV. Der neueste Gesetzesvorschlag, den französischen Staatsrath betreffend. Von Hrn. Rauter, Decan der Rechtsfacultät in Strafsburg. — V. Die neuesten Schriften über französische Rechtsalterthümer. Angezeigt von Hrn. Geh. Hofrath Dr. Warnkönig in Freiburg. (Forts d. Aufs. No. XIV. Bd. III. Heft 2.) — VI. Ueber Doktrinal- und authentische Gesetzauslegung nach früheren und heutigen französischen Gesetzen. Von Hrn. L. J. Königswarter, Doct. jur. in Paris. — VII. Ueber den Zustand der neuen juristischen Literatur in Rufsland. Von Hrn. Staatsrath Hubbe in Petersb. — VIII. Politische Ethik in Nordamerika. Angezeigt von Hrn. Prof. H. v. Mohl in Tübingen. — IX. Ueber den Zustand des Gefängnisses für jugendliche Sträflinge in Paris. — X. Neueste Darstellung des Völkerseerechts in England und Nordamerika. Von Hrn. Dr. Michelsen, ordentlichem Prof. der Rechte zu Kiel. (Beschl. des Aufs XXI. im vor. Hefte). — XI. Ueber die Fortschritte der juristischen Literatur und den Zustand des Rechtsstudiums in Italien. Von Mittermaier.

— derselben XIV. 2s Heft.

Inhalt: XII. Ueber das Verhältnifs der Staatsgewalt zur geistlichen Macht in Toskana. Von Herrn Dr. Capei, Professor der Rechte in Pisa. — XIII. Mittheilung über Dännemarks Criminalstatistik aus des Herrn Prof. C. N. David Beitrag zu Dännemarks Criminalstatistik in Faedrelandet, von Hrn. Dr. Brackenhöft, Privatdocenten in Heidelberg. — XIV. Ueber Bücherkunde der juristischen Literatur Dännemarks in dem letzten Jahrzehnt. Von Hrn. Dr. A. L. J. Michelsen, ordentlichem Professor an der Universität zu Kiel. — XV. Altnordisches Kirchenrecht. Angezeigt durch Hrn. Prof. Dr. Michelsen in Kiel. — XVI. Der neueste Gesetzesvorschlag, den französischen Staatsrath betreffend. Von Hrn. Rauter, Decan der Rechtsfacultät in Strafsburg. (Schl. des Anfsatzes Nr. IV. im vorigen Hefte.) — XVII. Der Stand der Ehrenbürger in Rufsland, von Hrn. von Wolfeldt, kaiserl. As-

sessor des liefländ. Hofgerichts. — XVIII. Blicke auf die neuesten Schriften über römisches Recht in Frankreich. Von Hrn. Geh. Hofrath Dr. Warnkönig in Freiburg. — XIX. Fortschritte der rechtsgeschichtlichen Arbeiten in England. Angezeigt von Hrn. Dr. Zöpfl, Professor d. R. in Heidelberg. — XX. Fortschritte des Auslandes in Bezug auf Statistik in ihrer Anwendung auf Staatsverwaltung und Rechtspflege, von Mittermaier. — XXI. Strafgesetzgebung des Cantons Waadt. 1841. Angezeigt von Hrn. Appellationsrichter Esperondieu in Lausanne. — XXII. Das belgische Gesetz vom 10. April 1841 über die Vicinalstrafen. Dargestellt von Hrn. Hofgerichtsrath Thilo in Rastatt. — XXIII. Ueber die Fortschritte der juristischen Literatur und den Zustand des Rechtsstudiums in Italien. (Forts. des Aufs. XI. im vor. Hefte).

Heidelberger Jahrbücher der Literatur, unter Mitwirkung der vier Facultäten, redigirt von Geh. Rath F. C. Schlosser, Geh. Hofrath Muncke und Hofrath Chr. Bähr. Fünf und dreifsigster Jahrgang. 1842. Zweites Doppelh. März u. April.

Inhalt: Lorain: Essai historique sur l'Abbaie de Cluny. Torquato Tasso's Leben von Streckfufs. Von *v. Wessenberg*. — L. Lersch: Sprachphilosophie der Alten. 3r Theil. van Heusde: Diat. de consolatione ap. Graecos. Von *Bähr*. — Corpus Paroemiograph. Graecor. ed. Leutsch et Schneidewin. Von *Walz*. — Botta: Relation d'un voyage dans l'Yemen. Von *Weil*. — Uebersicht der Schriften üb. Gesch. u. Institutionen des Römischen Rechts. Walter: Geschichte des Römischen Rechts. Danz: Lehrbuch der Gesch d Röm. Rechts. Burchardi: Lehrbuch des Röm. Rechts. Rudorff: Grundrifs üb. d. Gesch. des Röm. Rechts. Heineccii: Syntagma Antiqq. Rom. ed. Mühlenbruch. Murezoll: Lehrbuch der Institutionen des Röm. Rechts. Puchta: Cursus der Institutionen (Einleitung und Geschichte). Böcking: Institutionen. 1s Heft. Hänsel: Handbuch der Institutionen des Rechts. 1r Bd. Von *Zachariä d. j.* — Rammelsberg: Handwörterbuch des chemischen Theils der Mineralogie. Von *v. Leonhard*. — v. Walther: Rede zum Andenken Döllingers. Von *Heyfelder*. — Sobernheim: Handbuch der praktischen Arzneimittellehre. Von *Höfle*. Reisig's Vorlesungen über Lateinische Sprachwissenschaft, von Haase. Von *Mose*. — Kittel: Skizze der geognost. Verhältnisse Aschaffenburgs. Von *Speyer*. — Die Reformation der schottischen Kirche: Tytler History of Scotland. — Kurze Anzeigen: Zöpfl: Grundsätze des Staatsrechts. Zweite Ausg. Von *Zöpfl*. — Schmitz et Regel: Flora Bonnensis. Von *Dierbach*. — Neumann; Ueber die gebräuchlisten Arzneimittel. Von *Feist*. — Friedemann: Paränesen, Band V. VI. Anleitung zur Anfertigung latein. Verse. 2. Aufl. Klausen: Aeneas und die Penaten. Kranz: Christliches Denkmal zu Autun H. Hanke: der Braut Tagebuch. Von *Bothe*. — H. Hanke: Sämmtliche Schriften. Ausg. letzter Hand. — Fr. de la Motte Fouqué. Ausgewählte Werke. — Kurz: Handbuch der Nationalliteratur 3. Bd. Commentar. — Enk: die Epistel des Horatius über die Dichtkunst. — Brockhaus: Ueber den Druck sanskrit. Werke. — Intelligenzblatt No. II.: Buchhändleranzeigen.

Preis des Jahrg. von 6 Doppelh. Rthlr. 6. oder fl. 12

Bei K. F. Köhler in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der
Institutionen des Rechts
in
einem Commentar
zu den
Juſtinianeiſchen Inſtitutionen des römiſchen Rechts
dargeſtellt.

Ein
Hülfsbuch für angehende Juriſten
von
Ph. H. Fr. Haenſel,
Stadtgerichtsrath zu Leipzig.

1r Band. gr. 8. 30½ Bogen. 2 Thlr.

Dieß mit gründlicher Kenntniß des römiſchen Rechts, und nach langjährigen Studien ausgearbeitete Werk wird ſicherlich dem langgefühlten Bedürfniſſe nach einem dergleichen Commentare entſprechen, — und für jeden mit der Wiſſenſchaft fortgehenden, — ſo wie für alle angehende Juriſten von wirklicher Nützlichkeit ſeyn.

Der 2te Band erſcheint Oſtermeſſe 1842.

Beiträge
zur
civilgerichtlichen Praxis
von
Dr. L. Höpfner.

I. Band, 1s u. 2s Heft à 15 Neugr.

Von dieſen mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Beiträgen zur civilgerichtlichen Praxis ſind nun 2 Hefte erſchienen. Das 3te wird mit Ende des Jahres erſcheinen und damit der I. Band geſchloſſen ſeyn. — Jedes Heft enthält laut Inhaltsverzeichniß ſechszehn Beiträge.

Bei J. J. Weber in Leipzig iſt erſchienen

Allgemeine

Presszeitung

Annalen der Presse, der Literatur und des Buchhandels

Redigirt unter der Leitung von

Dr. Julius Eduard Hitzig,

Vorſitzendem in dem literariſchen Sachverſtändigen-Verein für Preußen.

II. Jahrgang. 104 Nummern. Hoch 4. Preis 4 Rthlr.

Inſerate werden mit 1 Gr. für die geſpaltene Zeile berechnet.

Bei **Joh. Ambr. Barth** in **Leipzig** iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

gemeine deutſche

Criminalrecht,

als Grundlage der neueren deutſchen Strafgeſetzgebungen.

Von

Dr. Theodor Marezoll.

gr. 8. 34 Bogen. Rthlr. 2. 6 Ggr. (7½ Ngr.)

Dieſes Lehrbuch, beſtimmt, die Verbindung des gemeinen deutſchen Strafrechtes mit der partikularen irgend eines deutſchen Staates bei den academiſchen Vorträgen zu erleichtern, ſoll dadurch theils für die Darſtellung des partikularen Strafrechtes mehr Zeit und Raum ſchaffen, theils zu den ſo intereſſanten Vergleichungen des gemeinen Rechtes mit den aus demſelben hervorgegangenen neueren Legislationen Gelegenheit bieten, und darf daher mit voller Ueberzeugung um ſo dringender empfohlen werden, als außer ihm kein anderes der vorhandenen dieſen Anſprüchen Genüge leiſtet. Der billige Preis wird ſeiner allgemeinen Einführung nur förderlich ſeyn.

Zugleich wird wiederholend auf

deſſelben Verfaſſers Lehrbuch der Inſtitutionen des römiſchen Rechtes. gr. 8. Rthlr. 1. 18 Ggr. (22½ Ngr.)

aufmerkſam gemacht.

Bei **Braumüller & Seidel** in **Wien** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Rizy, **Dr.** Theobald, über die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilprozesse. Wien 1841. Preis 1 Thlr. 8.

Von demselben Verfasser erschien früher: **Der Beweis durch den Haupteid im österr. Civilprozesse**, der von dem juristischen Publikum mit großem Interesse aufgenommen wurde; es wird daher auch diese neuere Erscheinung, welche eine klare Uebersicht, die Lehre von der Last des Beweises auf eine feste Grundlage zu stellen, liefert, allen Rechtsgelehrten willkommen seyn.

Einleitung

in

das Recht der Kirche

Von

G. F. Puchta.

Broch. in 8. Preis 21 ggr.

Leipzig, im Sept. 1841.

Breitkopf & Härtel.

Das juristische Publikum machen wir auf folgende sehr interessante Erscheinung aufmerksam, die so eben die Presse verläßt und in allen Buchhandlungen zu haben ist:

Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines **alten Beamten**, vornehmlich für Anfänger in der juristischen, besonders Aemter-Praxis. Von **Dr. Wolfg. Heinr. Puchta**, pens. Landrichter zu Erlangen, Ritter d. k. bayr. Verdienstordens ꝛc. ꝛc. 355 S. in 8 geh. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 40 kr.

In sieben Abschnitten werden nach vorausgeschickter Erklärung über den Zweck dieser Schrift und ihrer Richtung des alten Beamten erste Jugend- und Lehrjahre, dessen Gymnasial- und Universitätsstudien, wissenschaftliche Ausbeute und Bildung überhaupt; seine Praxis im öffentlichen Amte als Rechtsanwalt, Criminalrichter und Fiskal unter preuß. Regierung, dann als preuß. Justizamtmann und bayr. Landrichter, endlich in seiner Thätigkeit als Schriftsteller — zum Gegenstand der Betrachtung gemacht.

Da der Name des Hrn. Verfassers bereits bekannt genug ist, so enthalten wir uns aller weitern Anpreisung eines Werkes, das wahrscheinlich das letzte aus seiner Feder ist.

C. H. Beck'sche Buchhandlung
in Nördlingen.

In meinem Verlage erſchien ſo eben:

Zeitſchrift für Civilrecht und Proceß.

Herausgegeben von v. Linde, Marezoll, v. Schröter.

1r u. 5r Bd. 2te Auflage.

derſelben 16. Bandes 1. Heft. Ladenpreis des Bandes von 3 Heften Rthlr. 2. oder fl. 3. 36 kr.

Inhalt dieſes Hefts:

I. Einige Bemerkungen über das vorzugsweiſe ſogenannte testamentum posterius imperfectum. Von Dr. E. Pfotenhauer in Halle. II. Beiträge zur Erklärung einiger für die Praxis wichtigen Novellenſtellen. Von Profeſſor Dr. Heimbach in Leipzig (Fortſetzung). III. Betrachtungen über die Lehre von den Parteien im Civilproceſſe. Von von Linde (Fortſetzung). IV. Wem liegt bei der Klage auf Alimentation der Beweis ob? Von H. K. Hofmann, Advokat in Darmſtadt.

Herabgeſetzter Preis der erſten 10 Bände Rthlr. 14. oder fl. 25. 12 kr.

Dieſes für jeden Juriſten unentbehrliche klaſſiſch werthvolle Werk iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Gießen, im November 1841.

B. C. Ferber.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen:

Handbuch der gerichtlichen Unterſuchungskunde von Dr. Ludw. H. F. von Jagemann, Großh. Bad. Amtmann zu Heidelberg. Zweiter Band. Die Pragmatik der Unterſuchungskunde enthaltend. 63 Bogen mit 3 Steindrucktafeln. Preis Rthlr. 3. 16 ggr. oder 6 fl. 36 kr.

Die ungemein günſtige Aufnahme des erſten (theoretiſchen) Theils dieſes Werkes, welches faſt in allen gelehrten Zeitſchriften und zwar von den erſten Criminaliſten, wie Mittermaier, Abegg, Zachariä in Heidelberg, Zachariä in Göttingen, Müller, Rauter, Bopp u. A. vielfältig beſprochen und überall als eine weſentliche Ergänzung der Strafprozeßtheorie anerkannt wurde, veranlaßte den Hrn. Verfaſſer, einen zweiten Band auszuarbeiten, welcher eine vollſtändige Nutzanwendung der Lehrſätze des erſten in dreihundert vier und vierzig Actenauszügen enthält, die von mehr als 600 erläuternden Anmerkungen begleitet ſind und ſich dadurch als eben ſo viel ſelbſtſtändige Criminalfälle geſtalten. Eben deßhalb glaube ich annehmen zu dürfen, daß dieſer zweite Band allen Freunden von Criminalfällen überhaupt, insbeſondere aber den Criminalpraktikern, Pſychologen und Anthropologen von hohem Intereſſe ſeyn wird.

Frankfurt a. M., am 18. October 1841.

G. F. Kettembeil.

Bei J. J. Weber in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tabellarische Uebersicht
des
Justiz-Organismus
der sämmtlichen
deutschen Bundesstaaten.

In alphabetischer Ordnung mit erläuternden Anmerkungen.

Zum
Gebrauche für Ober- und Untergerichte, Secretaire, Actuare und Sachverwalter bei denselben.

Von **J. F. Kratsch.**

(278 Seiten in Folio.) Preis 3¾ Rthlr.

Bei der vielfachen, insbesondere seit dem Zollverbande sehr erweiterten Verbindung der deutschen Staaten, bietet dieses Werk dem Staatsbeamten und Geschäftsmann, besonders dem Richter und Advocaten ein unentbehrliches Hülfsmittel dar, um in juridischen, polizeilichen, finanziellen und andern Verwaltungssachen, z. B. in Requisitionsfällen, auch in vielen Privatangelegenheiten sich über die betreffenden Behörden der verschiedenen Staaten und den Instanzenzug zu belehren. Zugleich ist dieses Werk ein wichtiger Beitrag zu der vergleichenden Statistik, deren Studium jedem Candidaten des Justiz- und Administrationsfaches nicht dringend genug empfohlen werden kann. In beider Hinsicht ist das Werk in seiner Anlage nicht bloß neu, sondern auch zweckmäßig entworfen, und in seiner Ausführung, als das erste dieser Art, sehr gelungen. Die Verlagshandlung glaubt es der Beamtenwelt und dem Statistiker empfehlen und auf einen lichtvoll geordneten Atlas und Schauplatz der deutschen Rechtspflege aufmerksam machen zu dürfen.

Der Verfasser stellt nach alphabetischer Folge in 38 Tabellen die verschiedenen Justizbehörden der 38 deutschen Bundesstaaten dar. Die Rubriken sind der Justizverfassung jedes Staats gemäß bezeichnet und so geordnet, daß man von den untern Behörden bis zu der Central-Justizstelle hinaufgeführt wird. Die Anmerkungen belehren geschichtlich-statistisch über Sachverhältnisse, z. B. den Umfang des Geschäftskreises jeder Stelle. Der Verfasser hat bei jedem Staate beglaubigte Quellen, und die neuesten Gesetze zu Grunde gelegt, aber auch topographisch-statistische Werke und handschriftliche Mittheilungen von Behörden und Beamten benutzt.

Bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Entwickelung des internationalen Privatrechts, von Dr. W. Schaeffner. gr. 8. Geh. Rthlr. 1. — fl. 1. 45 kr. rhein.

Im Verlage von Friedr. Mauke in Jena ist als neu erschienen:

Civilistische

Abhandlungen

von

Dr. A. Schmidt von Ilmenau.

1. Bd.

gr. 8. geh. Preis 1 Rthlr.

Von Dr. **Georg Karl Treitschke** (K. S. App. R.) erschien bei mir:

Der Kaufcontract in besonderer Beziehung auf den Waarenhandel; nach römischem Rechte und den wichtigsten neueren Gesetzgebungen dargestellt. à 1¾ Rthlr.

Rechtsgrundsätze vom Commissionshandel. à ¾ Rthlr.

Der dem gelehrten Publikum durch rechtswissenschaftliche Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat hier in systematischer Ordnung eben so gründlich als allgemein verständlich Gegenstände behandelt, die in das Geschäftsleben und den bürgerlichen Verkehr tief eingreifen und gleichwohl bisher den schwierigsten Rechtsfragen und Zweifeln unterlagen, welche nur durch ein gediegenes Studium des römischen Rechts und durch vieljährige praktische Erfahrungen so glücklich gelöst werden konnten, als es nach dem Urtheile bewährter Sachkenner dem Hrn. Verfasser gelungen ist.

Carl Focke in Leipzig.

Im Verlag von Voigt u. Mocker ist erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Der

lex salica

und der

lex Angliorum et Werinorum

Alter und Heimath.

Von

Prof. Dr. **Herm. Müller.**

Mit einer Karte.

gr. 8. br. Preis 1 Thlr. 12 ggr. od. 2 fl. 36 kr.

Bei **Joh. Ambr. Barth** in Leipzig iſt erſchienen:

K. A. D. Unterholzners
quellenmäßige Zuſammenſtellung
der
Lehre des römiſchen Rechts
von den
Schuldverhältniſſen
mit Berückſichtigung der heutigen Anwendung.

Nach des Verfaſſers Tode mit einer Vorrede
herausgegeben
von
Ph. E. Huſchke.

2 Bde. gr. 8. 99 Bogen. Rthlr. 7. 18 Sgr. (22½ Ngr.)

Theoretiker wie Praktiker werden dieſes Handbuch des Obligationenrechtes, eine ſchöne, reiche Frucht raſtloſen 12jährigen Fleißes des verewigten Verfaſſers, als eine der ausgezeichnetſten Erſcheinungen, beſtimmt, eine fühlbare Lücke in der neueren juriſtiſchen Literatur zu füllen, erkennen, und es eines Platzes in ihren Bücherſammlungen um ſo würdiger erachten, als durch ſehr billigen Preis die Anſchaffung deſſelben thunlichſt erleichtert wurde.

Von demſelben Verfaſſer iſt früher ebendaſelbſt erſchienen:

Ausführliche Entwickelung der geſammten **Verjährungslehre** aus den gemeinen in Deutſchland geltenden Rechten. 2 Bände. gr. 8. 70 Bogen. Rthlr. 5. 12 Sgr. (15 Ngr.)

Für Rechtsgelehrte

iſt ſo eben in der **Arnoldiſchen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Neue Jahrbücher für Sächſiſches Strafrecht, herausgegeben von **Chr. R. B v. Watzdorf**, K. S. Miniſterialrath, und Dr. **G. A. Siebdrat**, K. S. Appellationsrath. Erſten Bandes erſtes Heft. gr. 8. broch. 16 gGr. oder 20 Ngr.

☞ Sehr herabgesetzter Preis
von
Richter's kritischen Jahrbüchern f. deutsche Rechtswissenschaft 1837 und 1838. Beide Jahrgänge Rthlr. 3⅓ (sonst 13⅓ Rthlr.) und der einzelne Jahrgang Rthlr. 2. (sonst 6⅔ Rthlr.); aber nur bis Juni 1842, länger nicht!

Carl Focke in Leipzig.

F. E. Heckel (Notar. publ.) Handbuch des
Gendarmerie- und niedern Polizeidienstes.

Mit besonderer Berücksichtigung der in den deutschen Bundesstaaten für den Gendarmeriedienst ertheilten Instructionen. Nebst einem Anhange über schriftliche Dienstarbeiten und einem Wörterbuche der beim Dienste vorkommenden fremden Ausdrücke und des Chochemer Loschen, oder der Gauner- und Diebssprache. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Gersdorfs Repertor. 1841 Nr. 2 sagt davon: „Als Verf. des vorausgegangenen: Handbuchs des sächs. Polizeirechts ist Herr H. nicht als Neuling, sondern mit den erforderl. Vorkenntnissen an diese Arbeit gegangen. Man kann ihr das Zeugniß besonderer Brauchbarkeit nicht versagen, welche durch die Anhänge noch vermehrt wird. Wir wünschen sie in den Händen aller Gendarmen und Polizeidiener." — (Noch rühmlichere Urtheile darüber stehen: Helios 1841. 8.; Berliner literär. Ztg. 1841. Nr. 12.)

(Vorräthig zu haben in allen Buchhandlungen.)

Vom
Rechtslexicon für Juristen aller teutschen Staaten,
enthaltend die
gesammte Rechtswissenschaft.
Bearbeitet von den berühmtesten Juristen und redigirt vom
Prof. u. Dr. J. Weiske,

habe ich ein zweites Abonnement eröffnet. Von drei zu drei Wochen erscheint eine Lieferung von 12 Bogen in Umschlag broschirt für 20 Ngr. = 1 Fl. C.-M. 5 Lieferungen bilden 1 Band, und 7—8 Bände das Ganze.

Otto Wigand in Leipzig.